Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 135 Halle a. S., Dienstag den 13. Juni 1899. 10. Jahrg.

Die Beweise.

I.

Töter als tot kann zwar niemand und nichts geschlagen werden, und die „Denkschrift", durch welche die Hohenlohesschen Geheimderäte die Zuchthausvorlage stützen wollten, ist bereits totgeschlagen und zu Brei gerieben worden; doch lohnt es sich immerhin, wiederholt auf Einzelheiten des jämmerlichen Machwerks zurückzukommen, um zu zeigen, mit welcher Leichtfertigkeit maßgebende Stellen im kapitalistischen Klassenstaate glauben vorgehen zu dürfen, wenn es sich darum handelt, der für den Fortbestand des Staates weitaus wichtigsten Klasse, der Arbeiterklasse nämlich, die elementarsten Grundrechte wegzunehmen.

Oder müßte erst nochmals nachgewiesen werden, **daß in der That die Arbeiterklasse die weitaus wichtigste Klasse in unserem Staatswesen ist?** Dem römischen Senator Menenius Agrippa mochte es ein halbes Jahrtausend vor Beginn unserer Zeitrechnung noch gelingen, die ihres trostlosen, weil rechtlosen Lebens müden Plebejer von Rom, die einen Generalstreik begonnen hatten und nach dem heiligen Berge bei Rom gegangen waren, durch die Erzählung des Gleichnisses von den gleich wichtigen Gliedern eines Körpers zur Rückkehr ins alte Sklavenjoch zu bewegen, der moderne Plebejer, der klassenbewußte Proletarier, weiß dagegen die Trugschlüsse aus Agrippas Parabel herauszuschälen. Die Arbeiterschaft jedes Staatswesens bildet das Fundament und den Unterbau des Staatsgebäudes. Sie kann jederzeit den Oberbau **aus sich und auf sich** aufs neue herstellen. Nicht aber kann der Oberbau, der aus den Regierungen, den privilegierten Klassen des Militärs, der Bureaukratie, der Justiz, des Gelehrtentums, der Pfafferei, des Geburts- und des Geldadels gebildet wird, ohne den proletarischen Unterbau bestehen. Der Oberbau stürzt sofort machtlos in sich zusammen, wenn sich ihm der Unterbau als Grundlage entzieht.

Wenn es darum in einem Staatsleben privilegierte, bevorrechtete Klassen geben dürfte, so müßte das unbedingt die Arbeiterklasse sein, keine andere. Statt dessen sucht das glorreiche deutsche Sozialreich in den letzten Tagen des „Jahrhunderts der Aufklärung" den Arbeitern das ihnen seit einem Menschenalter garantierte Recht der Koalition durch ein Knebelgesetz zu nehmen, indem es dieses Recht durch zahllose gefährliche Fallstricke unbenutzbar macht. Die Arbeiterschaft beansprucht nun aber gar nicht eine Bevorzugung vor anderen Klassen; sie will nur das, was die Regierung selbst als angeblichen Zweck ihres famosen Gesetzesvorschlags in den Motiven angiebt, nämlich die gleiche Verteilung von Licht und Schatten.

Wie diese „gleiche Verteilung von Licht und Schatten" aussieht, haben wir schon nachgewiesen. In der 14 Seiten umfassenden Begründung der Vorlage handeln nur zwölf Zeilen so ganz obenhin davon, daß „die Freiheit der Entschließung nicht nur bei Arbeitnehmern, sondern auch bei Arbeitgebern zu schützen sei", und zum Ueberfluß wird an einer späteren Stelle der Begründung den lieben Arbeitgebern noch unverblümt zugesichert, daß ihnen beileibe nicht das Schandsystem der schwarzen Listen und ähnlichen Machenschaften gegen die Arbeiter verkümmert werden sollen. — In den 107 großen Quartseiten der Denkschrift ist dann sogar **mit keinem einzigen Worte von den Verfehlungen der Unternehmer gegen die Arbeiter die Rede.** Die Denkschrift richtet sich nur gegen die Arbeiter. Die wackeren Geheimderäte lassen hier also ganz ungeniert auch noch den zwölfzeiligen Schamschurz herunterfallen, den sie sich bei Niederschreibung der Motive zur Zuchthausvorlage umgebunden hatten; es bleibt nur noch das schandbare Knebel- und Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter übrig.

Verzichtet dadurch die Regierung selbst auf den Anschein, durch das Gesetz „zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" Gerechtigkeit nach beiden Seiten üben zu wollen, geht sie achtlos an dem ungeheuer großen Vorrat von Beweismaterial für den von den Unternehmern gegen die Arbeiter geübten Terrorismus vorüber, so ergiebt sich aus den „Beweisen" der Denkschrift andererseits, daß die deutschen Arbeiter bei den zahlreichen Lohnkämpfen der letzten Jahre eine exemplarische Zurückhaltung, eine fast übermenschliche Selbstbeherrschung gegenüber den verächtlichen Streikbrechern bekundet haben. Seit 1892 haben über 274000 deutsche Arbeiter im Streik gestanden; manche dieser Streiks haben lange Monate gedauert; die Erregung der Streikenden ist teilweise eine ungeheure gewesen, wenn sie sehen mußten, daß ihre Unternehmer unsähigen Streikbrechern, die mit vielen Geldkosten von weit her geholt waren, mehr Lohn bezahlten, als die Streikenden gefordert hatten, oder wenn die Streikbrecher durch die Polizei wie rohe Eier behütet wurden, während sie, die Streikenden, die durch ihre Steuern mit zur Erhaltung der örtlichen Polizeiverwaltung beitragen mußten, von den Polizeiorganen wie räudige Hunde behandelt wurden — die Erregung ist, wie gesagt, in vielen Fällen eine ungeheure gewesen, und trotzdem hat die halbjährige Suche nach Material durch sämtliche deutsche Polizeiverwaltungen, Amts- und Staatsanwälte nichts weiter ergeben, als das kümmerliche Bischen, was in den 107 Seiten der Denkschrift breitgetreten ist.

Dann ein Umstand darf nicht vergessen werden: Die Denkschrift zerfällt zwar in drei Teile, deren erster das „Allgemeine" über die Ausschreitungen bei „Arbeitskämpfen" enthalten, deren zweiter sich „insbesondere" mit den Ausschreitungen befassen und deren dritter die „Unzulänglichkeit der bestehenden Strafvorschriften" nachweisen soll, aber der Inhalt aller drei Teile ist in der Hauptsache derselbe. Mit rührender Regelmäßigkeit marschieren in jedem Teile — meist sogar wiederholt — gewisse Streiks wieder auf, so der Torgelower Metallarbeiterstreik, der Hamburger Hafenarbeiterstreik, einige Leipziger Maurerstreiks, der Streik bei Thiel in Lübeck, der oberschlesische Bergarbeiterstreik sowie die Streiks der Kohlengräber im Ruhr- und Saar-Revier, die Berliner Maurerstreiks und der Kottbuser Textilarbeiterstreik. Auch der Naumburger Maurerstreik muß in verschiedener Verkleidung mehrfach als Statist vorüberwandeln.

Wie kümmerlich! Die Regierung stelle der Arbeiterschaft die Aufgabe, innerhalb zweier Monate Material zu sammeln über grobe, gesetzwidrige Ausschreitungen der Unternehmer und ihrer Organe gegen Arbeiter und Arbeiterinnen, sie würde ihr blaues Wunder erleben, wieviel Material ihr da zugänge. Und zwar Material, was viel, viel kernhafter ist, als das Schwammholz der Denkschrift. Nach der Begründung der Zuchthausvorlage sind wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung verurteilt worden:

1892	1893	1894	1895	1896	1897
74	38	47	93	252	254

zusammen 758 Personen. Das sind bei 275000 Streikenden noch nicht 0.3 Prozent der Beteiligten oder auf 1000 Streikende noch nicht 3 Personen. Wir möchten wetten, daß in denselben 6 Jahren von 1000 **Beamten** mindestens ebenso viele sich schwere Amtsvergehen haben zu schulden kommen lassen, daß von 1000 Unteroffizieren weit mehr als 3 sich an der Mannschaft sirafbar vergangen haben, daß von 1000 Kassenbeamten mehr als 3 wegen Unterschlagungen oder Veruntreuungen straffällig wurden, daß von 1000 Bürgermeistern mehr als 3 dienstliche Vergehen auf sich luden, kurz, daß von je 1000 Personen irgend einer Bevölkerungs- oder Berufsklasse mindestens ebenso viele sich vergangen haben wie von 1000 streikenden Arbeitern.

Und was ist bei letzteren alles bestraft worden! Postenstehen, einfache Warnrufe an die Streikbrecher, Bahnhofsüberwachung und andere „Straftaten" wurden in den letzten Jahren zu Strafthaten gemacht worden sind, die früher ohne jede Beanstandung blieben. Wollte man die Anzahl dieser neuen „Strafthaten" abziehen, so würde das Ergebnis für die Scharfmacher noch weit kläglicher ausfallen. Aber wie genug damit, daß trotz des emsigen Forschens die „Beweise" für die Notwendigkeit schärferer gesetzlicher Bestimmungen nicht erbracht werden konnten, so ist auch noch von dem, was als Thatsachen, als Beweise in der Denkschrift aufgezählt wird, ein starker Abstrich zu machen. Wir werden das an den Fällen nachweisen, die in der Denkschrift aus dem Verbreitungsbezirk unseres Volksblattes angegeben sind.

Die Zuchthausvorlage.

Die Nationalsozialen wollen gleich unserer Partei im ganzen Reiche Protestversammlungen gegen die sogen. „Zuchthausvorlage" abhalten. Auch eine Flugschrift gegen diese Vorlage soll von ihnen verbreitet werden. Eine Erklärung des engeren Vorstandes des Nationalsozialen Vereins, die an der Spitze der Hilfe veröffentlicht wird, spricht sich entschieden gegen das Gesetz aus. In einem Der Entscheidungskampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter betitelten Artikel schreibt Pfarrer Naumann u. a.: „Wir bleiben national und kaiserlich, aber weil wir es bleiben, können wir nicht dulden, daß man den Kampf gegen Berufsvereine der Arbeiter zum Staatsgrundsatz macht. Im großen Deutschland der Zukunft brauchen wir frohe, freie, patriotische Arbeiter." — Wir lassen Herrn Naumann seinen Glauben, aber die Zuchthausvorlage dürfte die Herren eines anderen belehrt haben.

Anläßlich der in Nürnberg geplanten Protestversammlungen gegen die Zuchthausvorlage ist den Einberufern laut Fränk. Tagespost vom Bezirksamt die Genehmigung zum Anschlag von Plakaten, in denen der Ausdruck Zuchthausgesetz vorkam, versagt worden, da der Ausdruck als zum öffentlichen Anschlag nicht ereignet erachtet wurde. Andere Plakate, in denen dann das ominöse Wort durch Punkte ersetzt war, wurden als Umgehung des Verbots erklärt, worauf der offizielle Ausdruck adoptiert wurde. — In einer Versammlung in Fürth wurde der Ausdruck „unmenschliches Gesetz", der von dem Genossen Zick gebraucht wurde, von dem überwachenden Beamten als unzulässig erklärt.

Sind die ländlichen Arbeiterwohnungen Schweineställe?

Ein Prozeß, der wieder einmal bedeutsame Streiflicher auf die Kulturverhältnisse Ostelbiens wirft, wurde dieser Tage vor der 148. Abteilung des Berliner Schöffengerichts verhandelt.

In der Nr. 1 der Welt am Montag vom 2. Januar d. J. erschien unter der Ueberschrift „Egidy" ein Artikel, der ein **„Idyll aus Ostelbien"** vorführen wollte und über die Verhältnisse auf dem Rittergute Cunern im Kreise Wohlau einige Thatsachen anführte. Es wurde erzählt, daß der Herr Rittergutsbesitzer — hinzugesetzt war: „natürlich Leutnant d. R." — seinen männlichen Arbeitern im Sommer **80**, im Winter **70** Pf., den weiblichen im Sommer **40**, im Winter **30** Pf. Tagelohn zahle. Davon gingen noch die Beiträge für das Klebegesetz ab, Beköstigung würde nicht geliefert, Männer und Frauen hätten sich samt ihren Kindern von diesen Löhnen völlig zu ernähren. Die lokalen Verhältnisse der Schule seien unglaublich und unerträglich und das Ortsarmenhaus enthalte einen Raum, den man wegen seiner unglaublichen Verfassung **zur Unterkunft für edleres Vieh ungeeignet halten würde.** In diesem einen Raum hausten drei Parteien und zwar eine Witwe mit drei Kindern, eine alleinstehende Frau und ein idiotischer, an Knochenfraß leidender Mann; diesen haben seine Mitbewohner wegen des entsetzlichen Geruchs seiner Wunden in einen Winkel hinter dem Ofen verbannt, wo er ohne Bett in einer Art von Verschlag Tag und Nacht zubringt. Auf Grund dieses Artikels hat der Rittergutsbesitzer Hamscher in Cunern gegen den Redakteur Dr. Martin Langen die Klage angestrengt.

Durch drei einwandsfreie Zeugen wurden die Angaben über die Lohnverhältnisse als **richtig** bezeichnet. Deputat haben die Tagearbeiter nicht, außer einem Stück Kartoffelland, auch keine freie Wohnung und keine Beköstigung. Ausnahmsweise — bei der Ernte — werden höhere Lohnsätze gezahlt; seit verflossenem Winter, wo eine Dampfdreschmaschine im Betriebe ist, werden überhaupt etwas höhere Tagelohnsätze gezahlt.

Der Ortsschulinspektor Pastor Lilge hat in der Schule einzelne Teile der Dielung des Klassenzimmers angefault vorgefunden. Es sind mehrere Löcher in der Dielung, in die man mit dem Fuß hineintreten kann. Er habe im September vorigen Jahres die Reparaturbedürftigkeit des Schulzimmers dem Kläger mitgeteilt, dieser habe geantwortet, daß er das geeignete Holz für die Reparatur nicht besitze und so bestehe der Zustand noch heute fort. Vor ganz kurzer Zeit habe die Regierung zu Breslau einen Plan zur Abstellung der Mängel des Schulhauses aufstellen lassen. Auch den ungeheuerlichen Zustand in dem Ortsarmenhause in Cunern hat Pastor Lilge so wie er geschildert war, voll bestätigt; zu dem Raume, in welchem die drei Parteien hausten, gehörten zwei kleine remiseartige, zur Wohnung von Menschen absolut unbrauchbare ungeheuchte Räume, die Lagerstätte des kranken Mannes sei menschenunwürdig.

Der Lehrer Opitz, auf den sich der Kläger selbst berufen, hat folgendes ausgesagt: Die Dielung des Schulzimmers sei teilweise verfault. Die Lehrerwohnung bestehe aus einem größeren Zimmer und zwei kleineren Kabinetten. Diese beiden seien sehr feucht und deshalb

zur Wohnung für Menschen nicht geeignet.

Die Schuhe schimmeln im Schlafkabinett in ungefähr 8 Tagen. Der ungesunde Zustand der Wohnung bilde für ihn einen ausschlaggebenden Grund, zur Zeit nicht zu heiraten.

Diese Schilderung wurde auch vom Ortsvorsteher Rau in Cunern voll bestätigt. Dieser schilderte die Stube des Ortsarmenhauses, in der die drei Parteien hausen, als „so niedrig, daß eine mittelgroße Person an die Deckenbalken anstoßen kann". Charakteristisch ist, daß in der Aussage des Ortsvorstehers folgender Passus vorkommt: „Auch ist mir nicht bekannt, wer gegenwärtig Vorsitzender des Ortsarmenverbandes Cunern ist. (!) Früher soll der Privatkläger diesen Vorsitz geführt haben, jetzt scheint aber sein Amt abgelaufen zu sein."

Auf Grund dieser Beweisaufnahme beantragte Rechtsanwalt Fränkel die Freisprechung des Angeklagten. Es sei erwiesen, daß in sozialer Beziehung in Cunern elende, menschenunwürdige Zustände herrschen, und wenn diese dem Rittergutsbesitzer nicht zu besonderer Ehre gereichen, so sei dies nicht die Schuld des Angeklagten. Dieser habe die Pflicht gehabt, auf solche unglaublichen Zustände hinzuweisen.

Rechtsanwalt Dr. Schwindt beantragte die Bestrafung des Angeklagten, da der Wahrheitsbeweis nicht voll geglückt sei.

Das Schöffengericht sprach auch eine Verurteilung in Höhe von 25. M. Geldstrafe aus. Nach Ansicht des Gerichts liege eine Beleidigung im Sinne des § 185 vor. Es mag richtig sein, daß die angegebenen Löhne gezahlt wurden, inwieweit diese ortsüblich oder unangemessen seien, entziehe sich aber der Beurteilung des Gerichts. Die geschilderten Schulzustände mögen richtig sein; es sei aber nicht nachgewiesen, ob der Privatkläger die Schuld daran trage; ebenso mögen die Zustände im Ortsarmenhause richtig geschildert sein, es fehle aber der Anhalt dafür, daß zur fraglichen Zeit der Privatkläger dafür verantwortlich zu machen war. Der Artikel enthalte eine unerlaubte Kritik des Gesamtverhaltens des Klägers. Die zu der Bezeichnung „Rittergutsbesitzer" in ironischer Weise hinzugesetzte Bemerkung „nebenbei natürlich Leutnant d. R." deute auf die vorhandene beleidigende Absicht hin. Ein Rittergutsbesitzer, der so viele Menschen unter sich habe und eine so große materielle und ökonomische Machtvollkommenheit besitze, müsse ein besonderes Maß vornehmer Gesinnung, Menschenliebe und Gerechtigkeitssinnes haben und von einem Offizier werde gleichfalls ein besonderes Maß von vornehmer Gesinnung und Pflichtgefühl verlangt. Nach dem Artikel solle man annehmen, daß der Privatkläger gegen diese Eigenschaften verstoßen habe; hierfür habe die Beweisaufnahme keinen Anhaltspunkt erbracht. Da der Angeklagte nicht aus Schmähsucht gehandelt, sondern um Mißstände abzuhelfen, sei die Strafe nur auf 25 Mark bemessen worden.

* * *

25 Mark ist die Aufdeckung der gerügten Mißstände wert und der Verurteilte darf stolz auf dieses Opfer sein, das er seinem sozialen und ethischen Empfinden hat bringen müssen. Die Strafe entehrt ihn nicht.

Die Oeffentlichkeit wird sich, so meint dazu die Berl. Volksztg., weniger dafür interessieren, ob der Herr, der geklagt hat, für die erwiesenen unwürdigen Zustände verantwortlich ist oder nicht,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189906 13-16/fragment/page=0001

als vielmehr dafür, daß solche Zustände überhaupt in einem Kulturstaate möglich sind, ja, daß die in ähnlicher Form in den gesegneten Gefilden Ostelbiens nichts Ungewöhnliches sind, wie in der nationalökonomischen Litteratur unwiderleglich nachgewiesen ist. Daß es in Ostelbien vielfach das Vieh besser hat als die Arbeiterschaft, und daß es Viehställe giebt, die „Paläste" sind gegenüber menschlichen Wohnstätten, das haben wir erst dieser Tage aus dem Munde des größten Grundbesitzers Preußens gehört. Und daß sich die „Leutenot" zum größten Teil aus diesen menschenunwürdigen Zuständen erklärt, ist gleichfalls oft genug betont worden. Gerichtliche Bestrafungen von Zeitungen, die immer wieder auf diese Dinge hinweisen, ändern leider an den Verhältnissen, die eine Schande für Deutschland sind, nicht das geringste.

An der Verhandlung interessiert uns noch eins. In dem Urteil wird behauptet, daß ein Rittergutsbesitzer wie ein Offizier über ein besonderes Maß vornehmer Gesinnung, Menschenliebe, Gerechtigkeitssinn und Pflichtgefühl verfügen müsse. Wir möchten davor warnen, bestimmten Berufsklassen ein besonderes Maß von solchen Dingen, die zum geistigen Besitze jedes anständigen und sittlichen Menschen gehören, zuzuschieben zu wollen. Wir unsererseits können nicht anerkennen, daß z. B. ein Richter, ein Arzt, ein Journalist, ein Geistlicher, ein Lehrer, ein Landrat, ein Rechtsanwalt, ein Kaufmann, ein Handwerker, ein Arbeiter, der Anspruch auf die Achtung seiner Mitmenschen macht, weniger Menschenliebe, Gerechtigkeitssinn, Pflichtgefühl und vornehme Gesinnung braucht, als ein Rittergutsbesitzer und als ein Leutnant der Reserve oder ein Offizier anderen Ranges; „vornehme" Gesinnung verstanden als Inbegriff einer anständigen und charaktervollen Auffassung der Lebenspflichten. So wenig irgend ein Mitglied des Staates es zu dulden braucht, daß seine Ehre geringer taxiert wird als die Rittergutsbesitzer- oder Offiziersehre, so wenig darf er sich einverstanden erklären mit einer Anschauung, welche die Anforderungen an seinen Charakter und an seine ethischen Pflichten niedriger stellt als die irgend eines anderen Staatsbürgers. Aus der Konstruktion eines besonderen Reservatbesitzes an ethischen Qualitäten für bestimmte Klassen der Bevölkerung ergeben sich nicht selten Uebelstände, die geradezu moral- und gesetzwidrig sind, wie der auf einem künstlich konstruierten besonderen Ehrbegriff aufgebaute Duellunfug beweist. Kein Stand, kein Beruf soll für sich als auf die privilegierte Zentralstelle aller Tugendboldigkeit pochen. Wer als Mensch seine Pflicht thut in seinem Kreise, der ist gleichwertig jedem anderen, der auch nur dasselbe thun kann, er möge sein, wer es will! Das ist unsere Meinung!

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 12. Juni 1899.

Ueber den „Austritt" des Genossen Reichstagsabgeordneten Agster aus der Partei schreibt der Vorwärts: Unter die Zeitungen geht die Nachricht, daß Genosse Agster (Reichstagsabgeordneter für Pforzheim) aus der Partei ausgetreten sein soll. Dem Parteivorstand ist davon nichts bekannt. Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist Agster dagegen erneut von einem hochgradigen nervösen Leiden befallen, was wohl die Veranlassung gewesen sein mag, daß der Bedauernswerte durch allerlei Aeußerungen dem Gerücht Nahrung gegeben hat.

Ohrfeigen als Ostergabe. Das preußische Oberverwaltungsgericht hatte sich kürzlich mit einem recht charakteristischen Fall aus dem Lande der Notleidenden zu beschäftigen. Ein Knecht, welcher sich auf einem ostelbischen Gute „zu den vier Pferden" vermietet hatte, verließ am Osterfage plötzlich seine Stelle, weil er, wie er erklärte, „mit ungewöhnlicher Härte" behandelt worden sei, auch keine zureichende Kost erhalten habe. Am ersten Osterfeiertage war es zwischen dem Knecht und dem Sohne des Hauses zu einem Konflikt gekommen, als der Knecht es ablehnte, auf die an ihn ergangene Aufforderung hin den Dung aus dem Kuhstall zu entfernen. Der Sohn des Hauses verabfolgte dem Knecht einige Ohrfeigen und Püffe. Dieser verließ darauf das Gehöft und den Dienst. Alsbald ereilte ihn eine polizeiliche Verfügung, die ihn zum sofortigen Wiedereintritt in den Dienst einlud. Der Knecht focht die polizeiliche Verfügung im Verwaltungsstreitverfahren an. Der Bezirksausschuß wies die Klage ab, da nach seiner Meinung die Kost ausreichend gewesen sei und eine ungewöhnlich harte Mißhandlung nicht stattgefunden habe; zur Verabreichung einiger Ohrfeigen sei die Herrschaft berechtigt. Vor dem Oberverwaltungsgericht vertrat der Knecht die Ansicht, er sei nach § 138 der Gesindeordnung befugt gewesen, den Dienst sofort zu verlassen, weil die an ihn ergangene Aufforderung, am ersten Osterfeiertage den Dung aus dem Kuhstalle zu bringen, mit den guten Sitten und den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Widerspruch stehe; auch hätte man ihm wegen seiner Weigerung nicht schlagen dürfen. Das Oberverwaltungsgericht wies indes den Kläger ab. — Die Osterohrfeigen bleiben also sein rechtmäßig erworbenes Eigentum und der unternommene Versuch, sich etwaigen weiteren Prügeln zu entziehen, ist als unerlaubt und gesetzwidrig erklärt worden. Das Urteil verdankt der am Aufersteheungsfeste der christlichen Kirche geohrfeigte Knecht dem Bestehen der für den vorliegenden Fall maßgebenden Gesindeordnung, die nun nahezu ein Jahrhundert alt ist und Züchtigungen, die nicht „ungewöhnlich" hart sind, gesetzlich für einen integrierenden Bestandteil der dem „Gesinde" zustehenden Bezüge erklärt.

Antisemitische Dreschreden. Der bekannte dreschlustige Graf Pückler hat wieder einige drastische Redeblüten gegen die Juden in einer Versammlung in Berlin zum besten gegeben. Es heißt da u. a.:

„Und der deutsche Michel sieht das alles ruhig mit an und gafft und gafft und freut sich, und klatscht den jüdischen Freunden womöglich noch Beifall, so daß man aus der Haut fahren könnte, anstatt den Knüppel zu nehmen und kräftig dazwischen zu hauen, daß die Fetzen fliegen, daß sie alle die Kränke kriegen in das klappernde Gebein. —"

Bei diesen Worten erhob sich der überwachende Polizeileutnant und erklärte auf Grund des § 5 des Vereinsgesetzes die Versammlung für aufgelöst. Die Aufgelösten strömten ihre Begeisterung in den Gesang „Deutschland, Deutschland über alles" aus und verliefen, jedenfalls guter Vorsätze im Sinne des Grafen voll, das Lokal. — Ob gegen den Grafen Anklage erhoben wird, wird man ja sehen. Pückler wurde ja erst kürzlich wegen einer ähnlichen Rede freigesprochen. Was würde wohl mit einem „Streik-Reisenden" geschehen sein, wenn dieser ähnliche Reden gegen Kapitalisten verbrochen hätte?

Verkümmerung des Bäckerei-Arbeiterschutzes. Die Bestrebungen auf Beseitigung des geringfügigen Schutzes, der den Bäckerei-Arbeitern durch den Maximal-Arbeitstag gewährt wurde, gewinnen immer greifbarere Gestalt und dabei wird es immer deutlicher, daß es wirklich auf eine vollständige Beseitigung des Maximal-Arbeitstages abgesehen ist. Dem Vorstande des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen in Hamburg ging folgende Anfrage der dortigen Polizeibehörde zu:

„Es ist beantragt worden, die Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. März 1896, betreffend Maximal-Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, dahin abzuändern, daß statt des zwölfstündigen Maximal-Arbeitstages eine achtstündige Minimal-Ruhepause eingeführt werde.

Der Antrag ist damit begründet worden, daß die Verordnung des Bundesrats

1. nicht durchzuführen sei, ausgenommen bei Großbetrieben mit Schichtwechsel,
2. viel Unzufriedenheit zwischen Meistern und Gesellen hervorgerufen habe,
3. denjenigen Unternehmern, welche bemüht gewesen seien, die Vorschriften nach Möglichkeit durchzuführen, erheblichen materiellen Schaden zugefügt habe.

In dieser Veranlassung werden Sie um eine gefällige Aeußerung bis zum 1. Juni d. J. darüber ersucht, welche Stellung Ihr Verband zu dem vorstehenden Antrage einnimmt. Für die Begründung sind möglichst bestimmte Thatsachen anzuführen.

Das heißt also nichts anderes, wie die Freigabe einer täglich 16stündigen Ausbeutung. Der Störer des sozialen Friedens, der angeblich des Zuchthausschutzes gegenüber den Arbeitern bedarf, ist das ausbeutungssüchtige Unternehmertum. Das Organ der Bäckergehilfen kündigt an, daß die Bäcker, und nicht bloß die [illegible] Gesellen, fest entschlossen sind, sich den errungenen Vorteil nicht gutwillig nehmen zu lassen, daß sie sich aber, wenn ihnen der Kampf aufgezwungen wird, nicht mit dem zwölf- oder dreizehnstündigen Arbeitstage begnügen, sondern daß sie dann den zehnstündigen fordern werden.

Italienische Landarbeiter für Deutschland! Aus Rom wird vom 10. Juni telegraphisch gemeldet:

In einer Versammlung der Italienischen Ackerbaugesellschaft empfahlen der Deputierte Ambrosoli und der Senator Pecile, die Frage der Auswanderung italienischer Bauern nach einigen Gegenden Preußens, wo Mangel an landwirtschaftlicher Bevölkerung herrscht, in Erwägung zu ziehen.

Dieser Beschluß wird unseren Agrariern sehr willkommen sein. Brauchen sie sich dann doch nicht mehr mit den „begehrlichen" deutschen Arbeitern herumzuschlagen.

Wegen Kaiserbeleidigung erhielt der Zimmergeselle Alb. Hellfeld vom Landgericht Elberfeld zwei Monate Gefängnis.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde ein Küfer von Hochheim unter Anklage gestellt. Er sollte in einer Wirtschaft beim Biergespräch die Kaiserbeleidigung begangen haben. Er wurde jedoch freigesprochen.

Ausland.

Oestreich-Ungarn. Der Ausgleichs-Kompromiß wurde am Sonnabend formell abgeschlossen. Die Dauer der Zollgemeinschaft wurde bis Ende 1907 festgesetzt. Die Dauer des neuen Bank-Privilegiums wurde bis Ende 1910 zugestanden; wenn jedoch die Zollgemeinschaft Ende 1907 aufhört, hört auch die Geltung des Bankstatuts auf. Die Verbesserung der Bankstatuts-Bestimmung wegen Verlängerung der Handelsverträge nur bis 1907 ist rein akademischer Natur. In den Regierungskreisen herrscht große Befriedigung über das Ergebnis der Verhandlungen.

Italien. Obstruktion in der italienischen Kammer. Am Sonnabend hielt Gen. Colajanni eine Rede zum Zwecke der Obstruktion. Darauf kommt Gen. Morgari zum Wort und kündigt an, daß er bis um ½7 Uhr reden werde. (Großer Lärm.) Der Präsident erhebt Einspruch dagegen. Morgari fährt fort, er sehe nicht die Notwendigkeit eines Gesetzes ein, das gegen das Versammlungsrecht gerichtet sei — es handelt sich um eine Verschlechterung des Versammlungsrechts — da die Polizei unzählige Vorwände finde, um Versammlungen der extremen Parteien zu verbieten. Redner verliest Zeitungsartikel über verbotene Versammlungen. (Lärm und Unterbrechungen auf der Rechten und im Zentrum). Der Präsident rügt dieses Vorgehen Morgaris als inkorrekt und fordert den Redner auf, nicht von dem vorliegenden Gegenstande abzuschweifen, sondern seine Anträge zu Artikel I zu erläutern. Morgari erwidert, er glaube, das Recht zu haben, Zeitungsartikel zu verlesen, welche Thatsachen enthalten, die mit dem Gegenstande der Erörterung im Zusammenhang stehen. (Große Unruhe rechts und im Zentrum). Der Präsident erklärt nunmehr, er werde diese unkorrekte Art, die Erörterung fortzusetzen, nicht länger dulden, und hebe daher lieber die Sitzung auf. (Zurufe). Darauf wird die Sitzung geschlossen.

Parteinachrichten.

— **Die Oberbürgermeisterwahl in Stuttgart** beschäftigte eine starke Parteiversammlung, die am Dienstag in Stuttgart tagte. Vor kurzer Zeit war dort an Stelle des verstorbenen Rümelin ein neuer Oberbürgermeister zu wählen, der durch allgemeine Abstimmung aller Bürger gewählt wird. Es kandidierte für die Volkspartei Gemeinderat Gauß, der sozialpolitisch durchaus manchesterlichen Anschauungen huldigt, dann Regierungsrat Moßhaff, ein durch und durch reaktionärer Mann, und schließlich Herr Lautenschlager, ehemaliger Gewerberichter, dessen sozialpolitische Anschauungen ihm große Sympathien in den Arbeiterkreisen verschafft hatten. Während nun eine sozialdemokratische Parteiversammlung beschlossen hatte, für Lautenschlager zu stimmen, machten verschiedene führende Genossen, wie Kloß, Haßler, Landesvorstand Fischer und andere aus ihrer Sympathie für Gauß kein Hehl und ließen es auch ruhig zu, daß die Volkspartei mit ihren Namen auf Plakaten Reklame für Gauß machte. Kloß hat auch öffentlich erklärt, daß er entgegen dem Parteibeschlusse, für Gauß, der schließlich zum Oberbürgermeister gewählt wurde, gestimmt hat. Diese Vorgänge, die schon zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt hatten, bildeten den Gegenstand der Verhandlung der letzten Parteiversammlung. Die dissentierenden Genossen wurden heftig angegriffen und schließlich in einer Resolution scharf getadelt.

Lokales und Provinzielles.

Halle, a. S., 12. Juni 1899.

Unser Protest.

Die Protestversammlungen gegen die Zuchthausvorlage sind fast ausnahmslos glänzend besucht. Es ist ein neuer Geist in die Arbeiterschaft gekommen, wie die ruhigen, trägen Wogen des Ozeans von einem Sturmwinde plötzlich in ihren Tiefen aufgewühlt werden, so hat auch die Bekanntgabe der Zuchthausvorlage die Arbeiterschaft aufgerüttelt und aufgewühlt. Viele, die träge, nachlässig, wankelmütig geworden waren, sind wieder in die Reihen der Kämpfenden eingetreten, viele die schliefen, sind plötzlich aufgeweckt worden, viele die blind waren, sind mit einem Schlage sehend geworden. Von Mund zu Mund geht die Kunde von der Ungeheuerlichkeit, die bevorsteht, bei jeder Gelegenheit, wo auch nur zwei Arbeiter sich zusammenfinden, ist die Zuchthausvorlage das Gesprächsthema

---

53]

Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen
nebst einem Vorabend
von Ernst von Wolzogen.

„Sie wollen doch nicht etwa sagen: Zahlen Sie mir mein Gehalt aus? fuhr der Rittmeister fort. Hilft Ihnen nichts, mein Freund, ich habe keinen Pfennig — Sie können mir die Taschen umdrehen. Wir haben ja auch pottnumerando ausgemacht. Kontraktlich sind Sie ja verpflichtet, mindestens ein halbes Jahr auszuhalten; aber wenn Sie durchaus nicht wollen, wenn Sie fort müssen . . . Sie haben sich wohl politisch kompromittiert, nicht wahr? Wir schwant so etwas. Na wissen Sie, meinetwegen brauchen Sie sich nicht zu fürchten. Ich bin selbstverständlich königstreu bis zum letzten Blutstropfen; aber ich lasse auch jedermann seine Ueberzeugungen, wenn sie nicht gerade den Zwecken meines Instituts zuwiderlaufen. Haben Sie etwa polizeiliche Verfolgung zu befürchten?"

Der Doktor mußte lächeln. „Nein, das nun gerade nicht. Ich habe bisher noch keiner Fliege was zu Leide gethan, noch auch den geringsten silbernen Löffel gestohlen. Aber verfolgt werde ich allerdings — von einer schlimmeren Gewalt noch als von der Polizei."

„Ach so, verstehe! Warum haben Sie das nicht gleich gesagt?" rief der Rittmeister aufspringend und dem Doktor verständnisinnig die Hand drückend. „Die verdammten Manichäer, wie? Ich wollte, ich könnte mit ausknieen. Aber na — für mich hat's ja am Ende auch keinen Zweck mehr. Meine ganze Existenz . . . äh, was liegt daran! Wenn mein alter Kaiser tot ist, mag meinetwegen dies Kartenhaus hier auch zusammenpurzeln. Es langt am Ende noch zu einer Dreihorsel, wenn ich alles verklopfe. Mein Lottchen hat ja 'n bißchen Stimme und meine Alte kann mit dem Teller 'rumgehen." Er war ans Fenster getreten, um sein zuckendes Gesicht und seine nassen Augen zu verbergen. Jetzt winkte er mit der Hand hinter sich und sagte matt und gleichgiltig: „Wenn's denn also geschieden sein muß, so gehen Sie mit Gott. Es war mir eine Ehre, lieber Doktor. Lassen Sie sich's anderswo besser gehen."

Doktor Huhn trat auf ihn zu, drückte ihm stumm bewegt die Hand und verließ dann leisen Schrittes, wie man von einem Kranken geht, das Zimmer. — —

Grau, dunkel, trübselig schlich der Tag dahin. Auch bei Tische gab es noch kein heiteres Gesicht zu sehen. Der Rittmeister gab sich gar keine Mühe mehr, seine tiefe Niedergeschlagenheit zu verbergen. Das Antlitz seiner Frau erschien wie versteinert und Fräulein Charlotte sah man es an, daß sie viel geweint hatte. Ebenso der kleinen Lisbeth — und der arme Harro von der Lilie, der neben ihr saß und natürlich sich selber für die Ursache ihres Kummers hielt, war durch diese traurigen Folgen seiner Kühnheit dermaßen im Innersten erschüttert, daß er nur mit Aufgebot seiner letzten Kraft die Thränen, die ihm selber aufstiegen, zurückzudrängen vermochte. Der Gouverneur war gar nicht zur Tafel erschienen. Das Gespräch drehte sich fast ausschließlich um die Krankheit des Kaisers, und es war allen sehr willkommen, ihr eigenes Leid so mit der allgemeinen Trauer bemänteln zu können.

Vergeblich versuchte der Knabe Harro sowohl bei Tische wie nachher beim Auseinandergehen durch Blicke und unhörbar geflüsterte Worte Lisbeth deutlich zu machen, daß er mit ihr sprechen müsse — sie achtete gar nicht auf ihn. Sollte ihr der hartherzige Vater verboten haben, je wieder ein Wort mit ihm zu wechseln. Tief traurig schlich sich der gute Junge davon, um, wie es in seiner jüngsten Elegie hieß, „an der Toten stillem Orte" seinen Schmerze weiter nachzuhängen und die geknickte Blüte seiner Hoffnung mit heißen Zähren zu benetzen.

Zur Dämmerstunde stellte sich Fräulein Charlotte in Doktor Huhns Dachzimmer ein, das Haar zerzaust, die Augen verweint und schier atemlos vor Aufregung. Das große starke Mädchen war ganz außer sich vor Angst und Kummer um die Eltern. Unklar, verworren, sich fortwährend wiederholend und überstürzend versuchte sie eine Szene tröstloser Verzweiflung zu schildern, die eben zwischen ihren Eltern stattgefunden hatte. Die Mutter hatte erklärt, sie ginge ins Wasser, und der Vater war schließlich gar hinaufgelaufen zum Leutnant von Prizier, um den „um einen letzten Liebesdienst zu ersuchen". Sie glaube, er habe die Absicht, sich zu erschießen. Sie jammerte und schluchzte und flehte um Rat und Hilfe, bald die kleine Lisbeth, bald den Doktor Huhn selber am Arme greifend, sich abwechselnd an die beiden anklammernd.

„So beruhigen Sie sich doch, liebes Fräulein," versuchte der Doktor sie zu trösten. „Es wird gewiß nicht gleich zum schlimmsten kommen. Warten Sie, ich will hinübergehen zu Herrn von Prizier und versuchen, was ich ausrichten kann." Damit ging er hinaus und ließ die beiden Mädchen miteinander allein.

Lisbeth ergriff Charlotten an der Hand und nötigte sie auf das Sofa. Sie setzte sich neben sie, streichelte ihr die Hände und die Wangen und sprach ihr freundlich Mut ein. Und Charlotte lehnte ihren Kopf an Lisbeths Schulter und weinte sich aus an des kleinen Mädchens Brust. Die liebliche Stimme, die weichen, zärtlich streichelnden Hände thaten ihr so wohl.

„Ach liebe Lisbeth," sagte sie, endlich sich aufrichtend und ihre Thränen trocknend. „Seien Sie mir nicht böse. Ich weiß, ich war erst gar nicht besonders nett zu Ihnen. Ich war vielleicht anfangs gar ein bißchen neidisch auf Sie, weil Sie so hübsch sind und so klug und ich . . . Ich kann's auch nicht so von mir geben, wie ich es meine. Aber Sie sind wirklich der gute Engel hier im Hause. Ja doch, wirklich! Das ist keine Schmeichelei. Und nun wollen Sie auch fort! Das ist's ja auch, was meinem armen Vater so ganz besonders nahe geht, daß nun die einzigen guten, anständigen und gebildeten Menschen ihn auch noch verlassen wollen."

„Die einzigen? — O wie können Sie so etwas sagen!" versetzte Lisbeth eifrig. „Sie vergessen ja zum Beispiel — den Herrn Leutnant. Der ist sehr gut und sehr klug. Ich habe ihn schon sehr lieb gewonnen."

„Der?" gab Charlotte, die Achseln zuckend, zurück. „Sie wissen doch, der . . ." Sie machte die Geberde des Trinkens. „Und außerdem für meinen Vater hat er immer nur Spott und scharfe Antworten. Ach liebe Lisbeth, ist es denn wirklich nicht möglich, daß Sie bei uns bleiben?"

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

— Vom Humor des Auslandes finden wir in der Münch. Jugend folgende hübsche Proben: Ein Trunkenbold, der nach Amerika wollte, schrieb von Havre aus an seine Frau, er habe sich auf einem Dampfer mit 500 Tonnen Gehalt eingeschifft. „500 Tonnen", sagte die Gattin — „wenn die Fahrt lange dauert, wird das kaum reichen." — Ein kleiner Junge amüsiert sich, mit den bloßen Füßen in den schmutzigen Wassertümpeln herumzuwaten. „Warum bist Du nicht in der Schule, kleiner Mann?" fragte eine vorübergehende Dame den Jungen. „Ich kann doch nicht in die Schule, wenn ich den Keuchhusten hab!" war die Antwort. — — Mutter: „Jonny, wie oft habe ich Dir schon gesagt, Du sollst Dir die Nase putzen!" Jonny nachdenkend: „Siebenmal Mutter." — — Alter Herr: „Kind, Kind! Kennst Du denn die Pilze? Du mußt recht vorsichtig sein, damit Du keine giftigen pflückst." Kind: „Ach, des is schon recht, Herr! Mir essens ja net: die tragt die Mutter alle aufn Markt."

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189906 13-16/fragment/page=0002

der eine erzählt es dem anderen, in welcher Weise die herrschende Klasse in Deutschland die Arbeiterschaft vergewaltigen, rechtlos machen will. Sie sollten nur einmal in eine solche Protestversammlung kommen, die Herren Stumm und Konsorten, und sich die Gespräche der Arbeiter vor und nach Beginn derselben anhören, sie würden dann erfahren, wie die Arbeiterschaft über ihr neuestes Werk denkt! Das eine steht heute schon fest: die Einbringung der Zuchthausvorlage wird die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Organisationen und der Abonnentenstand der Arbeiterblätter anschwellen machen in glänzender Weise. Das ist auch die einzig richtige Antwort, die den Scharfmachern erteilt werden kann.

Auch die Versammlungen, die am Sonnabend und Sonntag im Verbreitungsbezirk des Volksblattes stattfanden, hatten durchweg einen glänzenden Besuch zu verzeichnen. In den meisten Ortschaften waren selbst die Wahlversammlungen bei weitem nicht so stark besucht. So am Sonnabend in Kröllwitz, das, wie alte Genossen versicherten, noch nie eine so imposante Versammlung gesehen hatte. 250—300 Menschen waren anwesend. Genosse Swienty hatte das Referat übernommen. Er zerfaserte die Vorlage, dickte ihre Schlingen und Fallstricke auf und ermahnte die Anwesenden eindringlich, es nicht bei dem einmaligen Protest bewenden zu lassen, sondern stets und ständig gegen die beabsichtigte Entrechtung dadurch zu protestieren, daß den indifferenten Arbeitern die drohende Gefahr vor Augen geführt wird und sie zum Eintritt in die Organisationen und zum Abonnement auf das Volksblatt veranlaßt werden. Brausender Beifall folgte der zweistündigen Rede.

Im Sinne des Referenten sprachen noch die Genossen Wille, Stock und Koch. Gegen die im Bellevue zur Annahme gelangte Resolution erhob sich nicht eine Hand.

In Nietleben hatten sich gleichfalls etwa 300 Arbeiter eingefunden; der geräumige Saal von Gluß war überfüllt. Genosse Weißmann führte den Anwesenden in 1½stündiger Rede die Gefahren und Drangsalierungen vor Augen, die der Arbeiterschaft harren, falls die Zuchthausvorlage Gesetz werden sollte. Der Beifall nach der Rede wollte kein Ende nehmen. In der Diskussion sprachen drei Genossen in gleichem Sinne. Eine Resolution, in welcher flammender Protest gegen die beabsichtigte Entrechtung erhoben und Ausbau der Sozialgesetzgebung verlangt wird, gelangte zur Annahme.

In Lettin war das Versammlungslokal dicht gefüllt. Genosse Grenz aus Leipzig sprach 1½ Stunden gegen die Vorlage. Eine Protestresolution fand einstimmige Annahme.

In Trotha sprach Genosse Pokorny-Dortmund. Die Zuhörer, die den großen Saal der Sachsenburg bis auf den letzten Platz füllten, hörten die 1½stündigen Ausführungen des Referenten unter lautloser Stille an. Nach dem Referate erbrauste ein Beifallssturm durch den Saal. Die Protestresolution fand einstimmige Annahme.

Am Sonntag fanden sich die Arbeiter von Völlberg in der Saale-Terrasse zum Protest zusammen; etwa 150 Mann waren anwesend. Genosse Swienty referierte, häufig von lautem Beifall unterbrochen. In der Diskussion sprachen die Genossen Schmidt und Heine. Die Protestresolution wurde einstimmig angenommen.

Am Sonntag nachmittag fand auch in Droyßig eine Protest-Versammlung statt. 100 Arbeiter waren anwesend. Gen. Weißmann referierte. Es wurde gleichfalls eine Protestresolution einstimmig angenommen.

In den nächsten Tagen finden im Verbreitungsbezirk des Volksblattes weitere Protest-Versammlungen statt. Arbeiter, Parteigenossen! Sorgt dafür, daß jeder Arbeiter veranlaßt wird, zum Protest zu erscheinen!

* **Zu den Behauptungen des Herrn Göschen,** daß „jeder weiß, daß heute bei einem Streik Arbeitswillige ihres Lebens nicht mehr sicher sind, daß sie durch die Streikenden dem Jammer und Elend preisgegeben werden", bemerkt treffend der „Vorwärts": „Jeder weiß", das ist eine sehr kühne Behauptung, die ein Richter sich vor allen andern hüten sollte, ohne Beweis aufzustellen. Einem feurigen Agitator darf im Eifer einer Rede solche Wendung zu gute gehalten werden; dem Richter sollte sein Beruf gelehrt haben, daß niemand weiß, was nicht schwarz auf weiß geschrieben steht und fest und sicher beschworen ist.

* **Aufgelöst** wurde am Sonnabend die nach dem Engl. Hof einberufene, gut besuchte öffentliche Buchdrucker-Versammlung bei der Auffüllung von Kandidaten zum Gehilfen-Vertreter, nachdem in trefflichen Worten das Gebaren der Auch-Gehilfen-Organisation „Gutenbergbund" in Verbindung mit der Schwetschkeschen Druckerei gebrandmarkt worden war. Gegen diese vollständig ungerechtfertigte Auflösung wird Beschwerde erhoben werden. Dienstag findet eine neue Versammlung im selben Lokale statt, in welcher die noch unerledigten Punkte der Tagesordnung zur Erledigung gelangen sollen.

* **Der neue Geist.** Eine imposante Metallarbeiter-Versammlung, wie man sie in unserer Stadt noch nicht gesehen hat, fand am Sonnabend abend im Hoffäger statt. Nach einem zweistündigen gut durchdachten und mit großem Beifall aufgenommenen Referat des Redakteurs Genossen Peus-Dessau wurde eine Resolution zur Bekämpfung der Ueberarbeit angenommen. Eine aus 3 Personen bestehende Kommission soll dieserhalb in geeigneter Weise mit den Fabrikbesitzern in Verbindung treten. Besonders den Mitgliedern des Industriellen-Verbandes soll die Frage vorgelegt werden, ob sie es gut heißen können, daß Metallarbeiter ihrer Fabriken wöchentlich 90—100 Stunden und noch darüber hinaus ausgebeutet werden können. Gegen das Verhalten der Firma Wernicke (Siehe Spezialbericht) sprach die Versammlung in einer Resolution einstimmig ihre schärfste Mißbilligung aus. Von den eingeladenen Leitern und Meistern der Firma Wernicke war bezeichnenderweise keiner erschienen. Die Zuchthausvorlage hat auch die Metallarbeiter, die bis jetzt sich am wenigsten an der Arbeiterbewegung beteiligten, aus dem Schlafe gerüttelt. Es leben unsere Freunde, die Feinde!

* **Eine verunglückte Ehrenrettung.** Man schreibt uns: In der am Sonnabend erschienenen Nummer unseres Blattes hatten wir unter der Spitzmarke „Eine blamierte Firma" über einen Vorgang berichtet, der sich zwischen dem Herausgeber des Flugblattes der Metallarbeiter, Genossen Ebeling, sowie einem Bohrer der Firma Wernicke und dem Direktor bezw. anderen Beamten jener Firma abgespielt hatte. Die Firma fühlte sich dadurch blamiert, daß die wirklichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Veröffentlichung eines Lohnzettels, mit der nötigen Kritik dazu, dargelegt waren. Ist es an und für sich schon bewundernswert, daß sich eine Fabrikleitung durch die Veröffentlichung von Thatsachen, die in noch markanterer Weise bewiesen werden können, als wie sie geschildert worden sind, verletzt fühlt, und erscheint es auffällig, daß das böse Gewissen der Firma die Fabrikleitung sofort nach der Veröffentlichung des Lohnzettels dazu treibt, Schritte einzuleiten, um den Ueberbringer zettels dazu treibt, Schritte einzuleiten, um den Ueberbringer des Lohnzettels an die Organisation zu ermitteln. So wie es nun um so mehr wundernehmen, wenn dann noch Wege beschritten werden, welche die Thatsachen als ungeschehen erscheinen lassen sollen. Der Bohrer der Firma, der die ihm von dem Genossen Ebeling an die Fabrikleitung eingehändigte Bescheinigung überreichte, sollte durch die Beamten der Fabrik bei Androhung der Entlassung genötigt werden, durch Namensunterschrift zu bekunden, daß die im Flugblatt mitgeteilten Behauptungen unrichtig sind. Schon am Freitag abend wurde dem Manne, der acht Kinder zu versorgen hat, durch die Fabrikleitung angekündigt, daß er die Arbeit nur dann behalten wird, wenn er zur Wiederherstellung des „guten Rufes" der Firma ein Schreiben unterzeichne, welches dann in einer Zeitung (es soll von der Saalezeitung gesprochen worden sein) veröffentlicht werden könne.

Der Arbeiter konnte es mit seiner Ehrenhaftigkeit nicht vereinbaren, etwas gegen seine Kollegen zu unterzeichnen, was auf Unwahrheit beruht, und wies darauf hin, daß das, was im Flugblatt bezüglich seiner Arbeitszeit und in der Bescheinigung betreffs der Arbeitszeit eines anderen Arbeiters gesagt worden ist, auf Wahrheit beruhe. Ebeling ist im Besitz der Lohnzettel, entgegnete er den Herren, die ihn bestimmen wollten, solche Erklärung zu unterschreiben, und meine Kollegen würden „mir mit Recht in das Gesicht spucken" so äußerte er sich wörtlich in der Versammlung, wenn ich eine unwahre Erklärung abgeben wollte. Nach Rücksprache mit Ebeling wurde dem Kollegen am Freitag abend der Rat erteilt, am Sonnabend früh 6 Uhr an die Arbeit zu gehen und abzuwarten, wie die Erklärung abgefaßt werden würde. Nebenbei bemerkt, soll der Direktor der Firma über die Einladung Ebelings zur Versammlung sehr erregt gewesen sein und gesagt haben: „Was verlangt denn so ein Zigarrenhändler von unserer Arbeitszeit ssin." Der mit Entlassung bedrohte Kollege soll auch veranlaßt worden sein, am Sonnabend in die Versammlung zu gehen, um Ebeling „Lügen zu strafen". Das, was jene Firma wohl erwartet hatte, geschah aber nicht. Am Sonnabend nachmittag gegen 3 Uhr wurde dem Kollegen das abgefaßte angeblich 2 Bogen starke Schreiben vorgelegt. Dann wurde der Ketzer nochmals bei Androhung der Entlassung zum Widerruf und zur Unterzeichnung aufgefordert. Bis 6 Uhr abends wurde ihm Bedenkzeit gelassen und sollen, wie er angiebt, mehrere Beamte an ihn herangetreten sein, um ihn zur Unterzeichnung der Erklärung zu bestimmen. Er that es nicht, er blieb ein Ehrenmann und kam in die Versammlung — worüber wir an anderer Stelle berichten — und gab dort ehrlich das Vorgefallene bekannt. Zu dem Schreiben habe es geheißen, so erklärte er, daß er stets human behandelt und wenn er habe Ueberarbeit leisten sollen, „gebeten worden" sei. Das unterschreibe ich nicht, es ist unwahr, habe er geantwortet, denn wenn ich überarbeiten sollte, so kam der Meister zu mir und sagte einfach: „Sie (Name) müssen eine Nachtschicht machen ꝛc." Seiner Meinung nach habe er die Erklärung unmöglich unterschreiben können. Er habe dem Beamten, der ihn dazu bestimmen wollte, gesagt: „Das thue ich nicht, machen Sie mit mir, was Sie wollen; ein Verräter an meinen Arbeitskollegen werde ich nicht, wenn Sie mich deshalb entlassen, so verhungere ich nicht." Der Kollege schloß etwa mit den Worten: „Werde ich nun am Montag entlassen, so weiß ich, daß mir bitteres Unrecht geschehen ist. (Brausender Beifall.) Die Versammlung beschloß einstimmig, den Kollegen im Falle einer Maßregelung zu unterstützen.

* **Ein starkes Stück.** An die Arbeiter der Materialien-Verwaltung der kaiserlichen Ober-Post-Direktion zu Halle a. S., welche einen Tagelohn von 2.25 Mk. beziehen, wurde am Sonnabend folgendes Ansinnen gestellt. Laut Verfügung hat sich jeder Arbeiter auf seinen Gesundheitszustand bei dem Kreisphysikus Dr. Fielitz untersuchen zu lassen. Das Ergebnis der Untersuchung muß auf einem Stempelbogen stehen. Die Kosten für die Untersuchung (3 Mk.?) und die Stempelgebühren (1.50 Mk.) hat der Arbeiter zu tragen. Ferner verlangt die Verfügung, daß sich der Arbeiter polizeiliche Führungsatteste ausstellen läßt von den Orten, wo er sich aufgehalten hat. Auch für sein Geld. Nebenbei sei bemerkt, daß die Arbeit bis höchstens Oktober dauert. Es ist ein starkes Stück, bei einem Wochenlohn, welcher im Höchststalle 13.50 Mk. beträgt, den Arbeitern ein solches Unerbieten zu machen.

* **Oeffentliche Maurer-Versammlung.** Wie im Inseratenteil zu ersehen ist, findet am nächsten Dienstag, abends 8 Uhr, eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, die sich mit den Lohnverhältnissen beschäftigen wird. Bekanntlich haben es die Innungsmeister im Frühjahr abgelehnt, einen Minimallohn von 45 Pf. die Stunde zu zahlen. — Da jetzt die Arbeitsverhältnisse dazu angethan sind, unsere Forderung durchzudrücken, müssen alle in Halle arbeitenden Maurer in der Versammlung erscheinen. Darum alle Mann in die Versammlung.

* **Die Trunkenbolde werden das Reich Gottes nicht ererben.** Vom Ortsverein des blauen Kreuzes Halle a. S. fiel uns folgendes niedliche Kärtchen in die Hände:

Enthaltsamkeits-Verpflichtung für kürzere Zeit. Ich verpflichte mich **mit Gottes Hilfe**, von heute an für **1 Monat** mich aller berauschenden Getränke zu enthalten, Abendmahlsgenuß und ärztliche Vorschrift ausgenommen. Ich verpflichte mich ferner, für den Fall, daß ich dieses Versprechen brechen sollte, diese Karte sofort zurückzusenden.

An Herrn Pf Simca Weidenplan 5
vom 1 Juni bis 1 Juli 1899
Unterschrift: Name eines Arbeiters.

Am Rande der Karte befinden sich die Sprüche: Wachet und betet, der Herr läßt es den Aufrichtigen gelingen und Seid nüchtern und wachet! — Kommentar überflüssig!

* **Blinder Feuerlärm.** Gestern abend wurde die Feuerwehr durch Alarmnachricht nach der Böckstraße in Giebichenstein gerufen. Es sollte daselbst ein Brand ausgebrochen sein. Als die Feuerwehr mit größter Eile ankam, konnte sie von einem Feuer nichts entdecken. Jedenfalls hat sich eine Person einen „Spaß" gemacht. Derartige Ungezogenheiten sind nicht scharf genug zu verurteilen.

* **Rohheit.** Von einem Burschen wurde das 17jährige Dienstmädchen Auguste Schmidt mit unsittlichen Anträgen belästigt. Als sie darauf in ihrer Angst in ein Haus flüchtete, stieß sie der nachfolgende Rowdy so heftig ins Genick, daß sie im Hausflur niedertaumelte und dabei den rechten Arm brach. Der Thäter ist leider nicht ermittelt worden.

* **Unfälle.** Der Bericht der Klinik meldet: Beim Herabsteigen der Treppe wurde das 15jährige Dienstmädchen Anna N. von Krämpfen befallen und stürzte infolgedessen so unglücklich die Treppe herab, daß es einen Schädelbruch erlitt. — Schwere Verletzungen zog sich der in einer hiesigen Maschinenfabrik beschäftigte Dreher Georg Friedrich während der Arbeit dadurch zu, daß er mit der linken Hand in das Getriebe der Drehbank geriet, wobei ihm die Finger völlig weggequetscht wurden. —

Giebichenstein. Erwischt wurde der Steinmetz W. von hier, als er auf dem hiesigen Friedhofe Denkmäler stehlen wollte. Er wurde verhaftet.

h **Zeitz.** Die öffentliche Versammlung am Freitag abend im Heitern Blick, in der Herr Wolfsdorf aus Weißenfels über das Thema „Ist die Bibel Gotteswort oder Menschenwert" sprach, war sehr gut besucht. Bis weit hinein in den Vorraum des Saales standen die Teilnehmer. Diesen zahlreichen Besuch hat die seiner Zeit aufgelöste Versammlung bewirkt; als die Auflösung vor einigen Wochen bekannt wurde, da machte sich in allen Kreisen das Verlangen geltend, jetzt jenes Thema kennen zu lernen. Und Herr Wolfsdorf entledigte sich seiner Aufgabe auch in zufriedenstellender Weise. An der Hand eines sehr reichhaltigen Materials beweist der Redner, daß die Aufzeichnungen und Darstellungeen, die heute in der Bibel enthalten sind, nicht von einigen wenigen, vom heiligen Geiste inspirirten Leuten herrühren, sondern daß es das Material einer sehr großen Zahl von Schriftstellern ist, das da in einem Buche vereinigt ist. Redner weit nach, daß die Ueberlieferung der Schöpfungsgeschichte, wie sie die christliche Kirche kennt, fast in demselben Maße auch in allen anderen Religionen vorhanden ist. Es sei deshalb eine Unmöglichkeit, den Glauben zu bewahren, der dem Menschen von klein auf beigebracht ist, denn der Glaube hängt ab von dem Maße der fortschreitenden Erkenntnis, und diese Erkenntnis läßt zu dem Resultat kommen, daß die Bibelauslegungen von schwachen, irrenden Menschen geschehen seien, die Vorgänge ꝛc. nach ihrer eigenen Auffassungsgabe niederschrieben. An verschiedenen Beispielen erläuterte der Redner dann den Inhalt der Bibel, die sich oftmals in verschiedenen Kapiteln in Bezug auf ein und dieselbe Handlung widerspreche. Es kommt dazu, daß speziell das alte Testament in seiner Ursprache hebräisch sei, und daß bei der Jahrhunderte späteren Uebersetzung unendlich viele Fehler gemacht seien. Das alles lasse mit Bestimmtheit darauf schließen, daß die Bibel Menschenwerk sei. Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion an, bei der Meinungsunterschiede nicht hervortraten. Ein geistlicher Herr aus Zangenberg hat einen Brief geschrieben, in dem er sich entschuldigt, daß er nicht kommen könne, und in dem er ferner Herrn Wolfsdorf die Strafen vor Augen führt, die denselben für seine Agitation treffen könnten. Herr Wolfsdorf gab diesen Brief unter wiederholtem Beifall der Anwesenden zum besten. Zum Schluß schilderte der Referent seine Bestrafungen wegen angeblicher Gotteslästerung, die er entschieden in Abrede stellt. Er fordert dann zum Austritt aus der Landeskirche auf, denn was nicht mehr an die heutige Kirche glaube, müsse auch die weiteren Schritte thun und sich von derselben ganz betreten. Man solle sich auch nicht fürchten vor etwa folgen aber Unannehmlichkeiten, denn je mehr man für eine Idee leidet, desto besser entwickelt sich diese Idee. Hierauf schloß die höchst anregend verlaufene Versammlung.

h. **Zeitz.** Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonntag mittag. Am Johannesteich Nr. 5 stürzte der 1½jährige Knabe des Geschirrführers Kröber aus einem Fenster des zweiten Stockwerks auf die Straße und zerschmetterte sich den Schädel. Der Knabe war sofort tot. Der Unglücksfall ist dadurch herbeigeführt, daß die kleinen Fenster jenes Hauses fast direkt bis auf den Fußboden gehen.

Zeitz. Sitzung des Gewerkschafts-Kartells. Am 2. Juni tagte in der Zentralherberge der Gewerkschaften das hiesige Gewerkschaftskartell. Die Sitzung wurde mit der Bekanntgabe eines Schemas für die Fragebogen zur Wohnungsstatistik eingeleitet. Dieses Projekt wurde im Laufe einer regen Debatte in einzelnen Punkten noch verbessert, nachdem sich schon vorher eine siebengliedrige Kommission damit beschäftigt hatte. Im ganzen sind zirka 35 Fragen zu beantworten. Das Material der Wohnungsstatistik soll nachher den Behörden überreicht werden und soll Anlaß geben zur Abschaffung der Wohnungsnot und zur Besserung der Wohnungen in hygienischen sowie sanitären Beziehungen. Als zweiter Punkt wurde Stellung genommen gegen die hiesigen organisierten Schneider betreffs der Lokalfrage. In Zeitz existiert ein Vergnügungsverein der Schneider, dessen Mitglieder zum größten Teile organisiert sind. Besagter Verein hielt nun in einem Lokal, das der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung steht, ein Vergnügen ab. Das hat schon zu erregten Debatten geführt, und allen denkenden Arbeitern war das Vorgehen der Schneider ein Rätsel. Dessenungeachtet hielten die Schneider wiederum ein Vergnügen ab in denselben Lokalitäten. Nach heftiger Debatte wurde ein Antrag gegen 1 Stimme angenommen, welcher folgendermaßen lautet: So lange die Schneider ihre Vergnügungen in Lokalen abhalten, die der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung stehen, so lange werden sie nicht als Arbeiter, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, anerkannt, ebenso ihr Delegierter im Kartell. Somit erfolgte der Ausschluß der Schneider aus dem Kartell. Zuletzt wurden noch einige innere Angelegenheiten besprochen.

Entschuldigt fehlten: 1 Müller, 1 Textilarbeiter. Unentschuldigt: 2 Holzarbeiter, 2 Metallarbeiter, 2 Tabakarbeiter, 1 Dachdecker.

p. **Weißenfels.** Vom Prozentpatriotismus. In dem Annoncenteil des Weißenfelser Tageblattes befindet sich ein Aufruf, unterzeichnet mit Frau v. Wötticher, in welchem behufs Errichtung einer Anstalt für Schwindsuchtskranke zu freiwilligen Geldspenden aufgefordert wird. Die Weißenfelser Stadtverordneten hätten sich kein würdigeres Denkmal setzen können, als wenn sie die Zinsen aus den Spareinlagen für obigen Zweck hergegeben hätten; manche der Herren hätten dann auf den nicht ausbleibenden Orden allerdings verzichten müssen Im ganzen Deutschen Reiche dürfte Weißenfels wohl die einzige Stadt sein, die die Mittel zur Errichtung eines Denkmals für den Kaiser Wilhelm I. von den Erspparnissen der armen Leute nimmt, während die Reichen ihre Taschen zugeknöpft halten. Ob wohl die oberen Zehntausend aus dem Stadtverordneten-Kollegium ihr Geld der städtischen Sparkasse zinstragend übergeben haben? Schwerlich! So dumm sind jene Prozentpatrioten nicht; die wissen ganz genau, wo das Kapital höheren Zinsfuß trägt. Wenn es aber an die Einweihung geht, dann werden die Herren mit und ohne Uniform an der Spitze sein und in allen möglichen Tonarten ihren Patriotismus in die Welt hinausposaunen und das zahlende Publikum wird sich begnügen mit dem Anschauen seiner Helden.

Zörbig. Von einem Kindesmord, der sich hier ereignet haben sollte, wußten die Blätter zu berichten. Auf einem Wagen des Fuhrherrn Schoch wurde ein Sack mit Bettfedern gefunden, in dem eine Kindesleiche gefunden worden sein sollte. Der Arbeiter, der den Sack öffnete, soll derselben sofortigst wieder geschlossen und fortgeworfen haben. Die Polizeibehörde hat nun die Oeffnung vorgenommen, aber nichts von einer Leiche gefunden.

Torgau. Zum Werdauer Morde erfährt das Kreisblatt, daß die abgeschnittenen Körperteile noch immer nicht gefunden sind. Der Mörder verweigert noch immer jede Auskunft darüber. In der Umgebung der Mordstelle hat man wiederholt Nachsuchungen angestellt, dabei im Graben auch das Korsett und den Haarkamm der Ermordeten gefunden, aber von den fehlenden Leichenteilen nichts entdeckt. Doch erfuhr der Gendarm Werner von Eichenkau, daß im Abort der Schule zu Eulenau ein blutbeflecktes, mit den Buchstaben E. S. gezeichnetes Tuch gefunden worden, das den Anschein erweckt, als ob Fleisch in dasselbe eingewickelt gewesen. Da der Mörder nach der That an der alten Elbe entlang nach Eulenau gehend gesehen worden ist, war anzunehmen, daß er die Leichenteile in den Abort des Schulhauses dort geworfen und das Tuch dabei verloren habe. Der Beamte sandte das Tuch, das die Anfangsbuchstaben des Schuhmachermeisters trägt, bei dem Bräuer gewohnt und gearbeitet und das er diesem wahrscheinlich entwendet hat, sofort an die königliche Staatsanwalt ein, und diese ordnete eine Durchsuchung des Schulgartens und der Abortgrube an, doch auch dabei wurde nichts gefunden.

Magdeburg. Ein großer Teil der Maschinenfabrik und Metall- und Eisengießerei von Bick in Langensiepen bei Buckau ist nachts niedergebrannt. Die Gießerei, das Modelllager und der Raum für die fertiggestellten Arbeiten ist zerstört worden. Das Wohnhaus und die Kontorgebäude sind erhalten.

Kleine Provinzial-Nachrichten.

Die Ehefrau Braun aus Niederthalhausen fiel auf einer Fahrt zwischen Ebingerode und Wüsteifeld infolge eines heftigen Ruckes des Geschirrs von diesem herab, wurde überfahren und getötet. — Von schlagenden Wettern wurde in Wettelfalen der Bergmann Dietz aus Gerbstedt getötet. — 1 Jahr Gefängnis erhielt der Agent Paul Langöhrig aus Zeitz, weil er 150 Mk. Prämiengelder für sich behalten hatte. — Der Zug der Niederlausitzer Bahn ist bei Herzberg entgleist. Die Lokomotive stürzte vom Bahndamm, der Heizer ist schwer, Frau Wagner aus Schlieben leicht verletzt. — Von einem Eisenbahnzuge wurde bei Unter-Werschen ein Leiterwagen der Weißenfelser Brauerei zertrümmert. — Wegen Verdachts der Brandstiftung ist in Burkersroda der Landwirt Kleine verhaftet worden. — In der Steingutfabrik zu Bieskerig fing dem Arbeiter Schumann aus Teuchel ein glühender Eisenplitter ins Auge. — Von 6 polnischen Arbeitern wurde in

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189906 13-16/fragment/page=0003

Mocherwitz ein Arbeiter überfallen und schwer gemißhandelt.

Versammlungsberichte.

† **Zentralverband der Zimmerer.** Am 6. Juni fand bei Streicher die leider nur schwach besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung nimmt den Antrag an, wegen des schwachen Besuchs (30 Mann) die Tagesordnung zu ändern. Darauf referierte Kamerad Knüpfer aus Berlin über die Beschlüsse der letzten Generalversammlung. Er wies besonders darauf hin, daß durch den Beschluß, die Beiträge um wöchentlich 5 Pfg. in jeder Klasse zu erhöhen, die Hauptkasse gestärkt wurde, und käme man nun den einzelnen Zahlstellen in Sachen der Streikunterstützung mehr entgegenkommen. Die Streikunterstützung ist in jeder Klasse um 20 Pfg. erhöht, dieselbe beträgt jetzt 1.80, 2.— und 2.20 Mk. pro Tag in den einzelnen Klassen. Nachdem der Referent noch mehrere wichtige Punkte in der Bewegung gestreift, wie Arbeitslosen-Unterstützung usw., schloß er mit dem Wunsche, daß die Zahlstelle Halle auf der nächsten Generalversammlung durch einen eigenen Delegierten vertreten sein möge. Der wöchentliche Beitrag zum Generalfonds wurde bis auf weiteres auf 50 Pfg. festgesetzt. Der Antrag, einen einmaligen Beitrag zum Arbeitersekretariat aus der Lokalkasse zu leisten, wurde abgelehnt, weil wir erst wieder unsere Kasse, die durch den letzten Streik stark mitgenommen, stärken müssen! C.

† **Maurer und Zimmerer.** Am 7. Juni fand im Rosenthal eine große öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt, mit der Tagesordnung: Die Krankenversicherung der Arbeiter. Wie stellen wir uns zu dem Verlangen der Meister, die Gesellen zum Beitritt zur Innungskrankenkasse zu zwingen? Das Referat hatte Gen. Redakteur Swerutz übernommen. Der Referent setzte die Vor- und Nachteile des Krankenversicherungsgesetzes deutlich auseinander, er betonte ausdrücklich, daß das Krankenversicherungsgesetz noch lange nicht den berechtigten Anforderungen der Arbeiter entspricht. Zu Punkt 2 wurden die Innungsmeister, welche die Gesellen zum Beitritt in die Baugewerks-Innungskrankenkasse zwingen wollen, scharf kritisiert. Es wurde ausgeführt, daß die Meister dazu kein Recht hätten, da nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes kein Arbeiter gezwungen werden kann, welcher schon einer Kasse angehört, noch einer zweiten beizutreten. Ferner wurde noch betont, daß die Kasse nicht genügend leistet und wir uns mit dem Statut nicht einverstanden erklären können. Jetzt versuchen sich die Meister, ihre Kasse, welche schon im Aussterben war, wieder zu heben. Ferner wurde das Verhalten des Zimmermeisters Schulz und des Zimmermeisters Bauer scharf kritisiert, welche ihre Gesellen zwangen, der Kasse beizutreten, oder sie wären am selbigen Tage noch arbeitslos geworden. Es wurde nach längere Diskussion ein Antrag angenommen, die Leiter der Versammlung zu beauftragen, dem Vorsitzenden der Innungskrankenkasse mitzuteilen, daß wenn die Maßregelungen von seiten der Arbeitgeber gegen den Arbeitnehmer nicht unterbleiben, so werden die Maurer und Zimmerer energisch Stellung dazu nehmen. C. D.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle a. S., 10. Juni 1899.

Wegen Sittlichkeitsverbrechens nach § 176 Abs. 3 des Str.-G.-B. (Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem fünfjährigen Mädchen) war angeklagt der Buchdruckereibesitzer Theodor Wischan (Inhaber der Firma Wischan und Wettengel) von hier, geboren in Kirchheim, 42 Jahre alt. Das Verbrechen soll begangen sein an der 5jährigen Tochter des Feuerwehrmanns Schütze von hier. Die Verhandlung entzog sich der Oeffentlichkeit und hatte das Ergebnis, daß der Angeklagte freigesprochen wurde; die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. In der Urteilsbegründung hieß es, daß zwar erhebliche Belastungsmomente gegen den Angeklagten vorlagen, aber es nicht ausgeschlossen sei, daß sich das in Frage kommende Kind in einem Irrtum befunden habe. Das Gericht habe von der vollen Schuld des Angeklagten nicht die Ueberzeugung bekommen und sei deshalb mangels genügender Beweise zur Freisprechung gelangt. Wischan ist derjenige Herr, der die hübschen Mietsverträge herausgegeben hat. Sein Vater ist Pastor.

Ebenfalls unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde verhandelt gegen den Tischlermeister Emil Henze von hier, 38 Jahre alt und vorbestraft wegen Meineids mit sieben Jahren Zuchthaus, wegen Widerstandes und Beleidigung mit 1 Jahr Gefängnis und am 19. Dezember wegen Widerstandes, Beleidigung, Körperverletzung und Lärmens mit 4 Monaten Gefängnis und 1 Woche Haft. Er wurde beschuldigt, in mehreren Fällen an mehreren Mädchen unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben und wurde unter Einrechnung der im Dezember erhaltenen Strafe zu 6 Jahren und 4 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Erheblich erhöht wurde die Strafe des Berginvaliden Ferdinand Lessing aus Mansfeld, der vom dortigen Schöffengericht wegen Beleidigung zu 96 Mk. Geldstrafe verurteilt worden ist. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte und auch der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Der Angeklagte hatte ein 15jähriges Mädchen unsittlich belästigt und erhöhte der Gerichtshof die Strafe auf 3 Monate Gefängnis.

Freigesprochen von der Anklage der Unterschlagung wurde der Kaufmann Erich Schümann aus Zörbig, 24 Jahre alt. Der Angeklagte soll in der Zeit vom 1. Oktober 1897 bis zum 31. März 1898 ihm anvertraute Geldbeträge in der Gesamthöhe von 946.69 Mk. unterschlagen haben. Er war bei der Firma Wilh. Strohe, Saftfabrik in Zörbig, als Buchhalter angestellt, will aber die Buchführung nicht richtig verstanden haben. Das Manko soll durch Nacheintragungen entstanden und eine rechtswidrige Aneignung des Geldes soll nicht geschehen sein. Der Angeklagte will in seiner Stellung nicht die nötige Zeit gehabt haben, die Eintragungen zu bewirken. Nach den Büchern ist festgestellt worden, daß der Angeklagte einmal eine erhebliche Eintragung zu seinen Ungunsten gemacht hat. Die Anklagebehörde nahm aber an, daß dieses absichtlich geschehen, um den ganzen Thatbestand zu verdunkeln und diese Eintragung als Entschuldigung benutzen zu können. Der Gerichtshof war aber anderer Meinung; er erachtete die Sache nicht für genügend aufgeklärt und sprach den Angeklagten frei.

Aufruf

an die Maurer von Hohenmölsen und Umgegend

Wie den meisten Berufskollegen schon bekannt sein dürfte, sind unsere diesjährig gestellten Wünsche auf Aenderung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen den Unternehmern bereits am 1. Mai d. Js. zugestellt worden (siehe dieselben im Versammlungsbericht vom 28. Mai in Nr. 127 d. Bl.). Antwort erhalten wir uns bis zum 20. Mai, dieselbe blieb aus; auch wiederholtes Ersuchen vom 22. Mai, uns doch Antwort zu geben, hatte keinen Erfolg. Außer König-Auppis, welcher bereits am 2. Mai bewilligte, ließ keiner ein Wort von sich hören, ja es war ja aber auch nur ein Heyer! Pardon! wollte sagen, ein gewöhnlicher Maurer, der im Auftrage seiner Kollegen handelte.

Berufskollegen! Da in allernächster Zeit noch eine Statistik über die Zahl der am Orte beschäftigten Kollegen, Lehrlinge und Handarbeiter als auch über die gezahlten Löhne aufgenommen werden muß, helfe ich hiermit das Ersuchen an sämtliche Kollegen, den damit Beauftragten keine Hindernisse bezüglich der Lohnhöhe in den Weg legen zu wollen; streng an der Wahrheit muß sich ein jeder halten, andernfalls die ganze Arbeit zwecklos ist.

Berufskollegen! Hauptsächlich mache ich Euch noch auf die am 25. Juni nachmittags ½4 Uhr im Gasthof zum „Deutschen Kaiser" stattfindende große öffentliche Maurer-Versammlung aufmerksam, in welcher Stellung genommen werden soll und der Generalbevollmächtigte unseres Verbandes Kollege Bömelburg aus Hamburg referieren wird.

Da aber viele unserer Kollegen den Wert der Arbeiterpresse noch nicht erkannt haben, richte ich hiermit die dringende Bitte an alle, die Kenntnis von diesem Aufruf erhalten, die Maurer von Vorstehendem genügend in Kenntnis zu setzen, als auch auf den Ernst der Situation aufmerksam zu machen.

Nochmals Berufskollegen, geht ruhig und besonnen an die Kollegen heran, auch laßt Euch nicht irreführen durch Gratifikation, Liebkosungen oder gar durch Drohungen seitens der Arbeitgeber, noch durch verderbende Leidenschaften seitens der Hitzköpfe in den Reihen der Kollegen selbst; bedenkt den Fehltritt vom Vorjahre!

J. A.: Albert Pflockich, Mödnitz bei Hohenmölsen.

NB. Alle Fragen wie Mitteilungen sind an obige Adresse, ganz dringende nach Leipzig-Lindenau, Carl Heinestr. 62, II. r. zu richten; auch bin ich von jetzt ab jeden Sonntag früh von 8—½10 Uhr in Hohenmölsen im Gasthof zum „Deutschen Kaiser" zu sprechen, woselbst sich Beiträge als auch neue Mitglieder aufnehme.

Vermischtes.

* **Ein furchtbarer Hagelschlag** ging in Madrid nieder 22 Minuten dauerte das Unwetter. Einzelne Steine wogen 240 Gramm. Alle Fensterscheiben der Glasdächer wurden zertrümmert. Das Telegraphenamt ist überschwemmt. Die meisten Telephondrähte rissen. Es gab viele Verwundete und mehrere Tote. Der Hagelschlag richtete für viele Millionen Schaden an. Die Straßen lagen einen halben Meter hoch mit Haufen von Eis. Die Fassaden der Häuser sind wie bombardiert, gelöchert und abgebröckelt. Die Pferde und die elektrische Bahn stürzten lange nieder. Man zählt Hunderte von Verwundeten. Das Dorf San Pedro in Valladolid wurde durch eine Wasserhose überschwemmt; 150 Häuser sind zerstört. Es sind bereits zehn Leichen aus dem Schlamm herausgezogen.

Keine unglückliche Ehe mehr? In Baltimore besteht ein Verein, der unglückliche Ehen zu verhindern strebt. Jeder Junggeselle kann Mitglied werden und somit Aussicht erlangen, einen Mißgriff zu vermeiden, sobald es ihm wünschenswert erscheint, in den Stand der Ehe zu treten. Fühlt er seinen Herzensthermometer zu kritischer Höhe steigen und besitzt er genügend Kaltblütigkeit, um sich dem Verein als „getroffen" zu melden, so forscht dieser eingehend alle Umstände aus, zieht — in Baltimore natürlich — Nachrichten über den Charakter der Schönen ein, sondt die Zeit der Recherchen, während welcher der Gelegenheit sich in Geduld fassen muß, vorüber ist, erhält er ausführliche Referenzen über seine Erkorene und obenein das Gutachten des Vereins, ob er sie zum Gespons nehmen soll oder nicht.

Aus dem Reiche.

Berlin. Auf dem Chausseeübergange bei dem Bahnhofe Werneuchen wurden die Pferde eines auf dem Wege nach Berlin begriffenen Fuhrwerks von der Lokomotive eines vorüberfahrenden Zuges erfaßt und getötet. Der Wagenführer hatte die Warnungssignale der Lokomotive nicht beachtet. Eine Frau ist schwer, ein junger Mann leicht verletzt.

In der Spree und dem Landwehrkanal trieben drei Leichen an; Sonnabend nachts sprang ein Mann in den Landwehrkanal und ertrank.

Berlin. Doppelselbstmord. Der 60jährige Rechtsanwalt Württemberg hat sich mit seiner 25jährigen Gattin aus Nahrungssorgen in vorletzter Nacht mit Strychnin vergiftet.

Saarbrücken. Ein Raubanfall und Mordversuch wurde am Freitag vormittag an der Tochter des Musikdirigenten Strobe in seiner Wohnung verübt. Das Mädchen wurde mit einem Beil niedergeschlagen und erheblich, doch nicht lebensgefährlich verletzt. Der Täter entkam.

Charlottenburg. Ein zweites Untersuchungsverfahren ist gegen den hiesigen Redakteur Joachim Gehlsen eingeleitet worden. Während G. beim Landgericht II wegen angeblicher fortgesetzter Erpressungen in Untersuchungshaft gehalten wird, wurde er am Donnerstag auf Verlangen von außerhalb dem Richter am Amtsgericht I zu einer mehrstündigen Vernehmung in einer neuen Sache vorgeführt. Dem Vernehmen nach handelt es sich dabei um die Sache eines jungen Mädchens, das wegen Erpressung gegen einen Leutnant v. B. zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden ist. (Wir hatten seiner Zeit die Affaire, aus der der Leutnant v. B. nicht eben rühmlich hervorgegangen war, gemeldet. D. R.) Gehlsen hat sich nun des Mädchens angenommen und hat unter scharfer Beleuchtung des Sachverhalts eine Subskription eröffnet, um von dem Ertrage derselben während der Zeit, in welcher die Verurteilte ihre Strafe verbüßte, den Unterhalt der Mutter derselben und ihres Kindes zu decken. Nun ist aber der frühere Leutnant, der durch seine Heirat zum reichen Manne geworden ist, fortgesetzt von Drohbriefen und Erpressungsversuchen verfolgt worden und hat die Sache schließlich der Kriminalpolizei übergeben. Die angestellten Ermittelungen haben nichts erbracht, was den Schluß zuließe, daß die ehemalige verlassene Braut hinter den Erpressungsversuchen stünde, dagegen ist der Verdacht entstanden, daß Gehlsen der Sache nahe steht. Um die Klarstellung dieser Angelegenheit soll es sich in dem neuen Verfahren handeln. Ein Preßprozeß, der am Freitag gegen Gehlsen verhandelt werden sollte, wurde vertagt, da Gehlsen behauptete, durch seine Verhaftung und die Beschlagnahme seiner sämtlichen Manuskripte in seiner Verteidigung behindert zu sein.

Hagen. Im benachbarten Gevelsberg stürzte der Anstreicher Weinberg mit dem Gesellen Trost vom Gerüst. Letzterer wurde getötet, Weinberg schwer verletzt.

Essen. Auf Zeche Eintracht Tiefbau wurden vier Bergleute durch Steinfall verschüttet. Alle sind tot.

Aachen. In Cornelymünster tötete ein angeblich irrsinniger Grasmäher einen älteren Mann beim Grasmähen mit der Sense.

Memel. Gestrandet ist das mit Heringsladung von Hangö und nach Memel bestimmte norwegische Segelschiff „Septima". Es wurde völlig zertrümmert. Der Kapitän wurde gerettet, während die aus drei Mann bestehende Besatzung ertrunken ist.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 10. Juni.

Aufgeboten: Der Tischler Förster und Emilie Knappe (Leipzigerstr. 63 und Luisenstraße 29).

Geschlossen: Der Kaufmann Gustav Hoffmann (Weißenfels und Halle). Der Kaufmann Paul und Anna Barth (Dresden und Wettinerstr. 26). Der Tapezierer Fischer und Lina Zwoer (Alexstr. 31 und St. Landberg 17). Der Hausdiener Schmidt und Anna Witzer (Gottesackerstr. 10 und Merseburg). Der Kaufmann Schwang und Ella Forke (Forkestr. 36 und Heinrichstr. 1). Der Modellschlosser Eduard und Minna Fischer (Strebersir. 24 und 26).

Geboren: Dem Handelsmann Blind eine T. (Blumenthalstr. 19). Dem Fabrikarbeiter Polzin eine T. (Schreibstr. 34). Dem Generalagenten Abt eine T. (Merseburgerstraße 159). Dem Gerichtsvollzieher Beyer eine T. (Gerberstr. 13). Dem Gerichtsaktuar Wöllner ein S. (Thomasiusstr. 8). Dem Schriftsetzer Johannes Schulze ein S. (Lindenstr. 4). Dem Buchbinder Einax eine T. (Eberstr. 15). Dem Modellschlosser Kuhnert ein S. (Dieskauerstr. 9). Dem Fabrikarbeiter Blume ein S. (Schmiedestr. 23). Dem prakt. Arzt Dr. med. Hope ein S. (Henriettenstr. 28). Dem Kaufmann Gabel Drill-T. (Entb.-Anst.).

Gestorben: Der Gerichtsassessor a. D. Gebhardt, 38 J. (Klinik). Wilhelmine Schdnau, 20 J. (Kinderheilanstalt). Der Schriftsetzer Wittinger, 57 J. (Kristinenstiftshaus). Des Handarbeiter Marcinski T. (Leipzigerstraße Bahnhof 4). Des Maschinenschlosser Kapischke T. Philippine, 4 Mon. (Gerberstr. 5). Des Schneidermstr. Brüggemann S. Kurt, 4 Mon. (Handbergerstr. 61). Der Arbeiter Ulrich, 25 J. (Klinik). Des Handarbeiter Mrzyk S. Johannes, 3 J. (Leipziger Chaussee 8).

Verantwortlicher Redakteur: **A. Weißmann** in Halle.

Zu Gartenfesten,

Wasserfahrten etc.: Illuminations-Laternen, Fahnen, Wimpel, Guirlanden Luftballons, Drachen, Luftschlangen etc Zur Unterhaltung für die Kinder bei Schul und Vereinsfesten grosse Auswahl von Spielen und Scheiben, sowie Artikel als Prämien oder Gewinne.

C. F. Ritter, Halle S., Leipzigerstr. 90.

Allgemeine

Buchdrucker-Versammlung

Dienstag den 13. Juni 1899 abends 8½ Uhr im „Englischen Hof".

Tagesordnung: 1. Bericht über die letzte Tarif-Ausschußsitzung. 2. Aufstellung von Kandidaten zur Wahl des Gehilfenvertreters und dessen Stellvertreter. 3. Aufstellung von Kandidaten zur Wahl von Schiedsgerichtsbeisitzern.

Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen auch in dieser Versammlung ersucht **Der Einberuser.**

Achtung! Achtung!

Maurer!

Dienstag den 13. Juni abends 8 Uhr im Saale der „Moritzburg"

Oeffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. **Regelung der Lohnverhältnisse** und die Mißstände auf den Bauten. 2. Verschiedenes.

Alle Kollegen werden ersucht, in der Versammlung zu erscheinen.

Der Vertrauensmann.

Schuhmacherasf. auf Damenarb. u. g. Mittelarb. gj. Christmann, Gr. Steinst. 18

Schreibmaterialien

empfiehlt

Die Volksbuchhandlung

Restaurant-Verkauf!

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in **Trebnitz** bei Luckenau gelegenes **Restaurant** aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir melden.

Friedrich Walther, Trebnitz bei Luckenau.

Vom veredigten Chemiker gepr. Unter ärztlicher Kontrolle angefertigt

Was sich bewährt, das halte fest!

Dieser Devise verdanken manche Mutter ihre blühende und wohlgenährte Kinderschar.

Karl Kochs Nahrzwieback

hat nach durch 16jährige außerordentliche Erfolge **aufs beste bewährt.**

Karl Kochs Nahrzwieback ist durch seinen hohen Nährwert und Gehalt an Nährsalzen bestens geeignet, das Kind vor den Folgen schlechterer Ernährung als Skrophulose, Darmkatarrh, Fettleibigkeit, Rachitis, Knochenverkrümmung usw. zu schützen. Zu haben in Packungen zu 10, 20, 30 und 60 Pfg. in

Kar. Kochs Nährzwieback-Fabrik, Halle a. S., und in allen besseren Kolonialwaren- und Droguenhandlungen.

Dienstag:

Schlachtefest.

Gustav Rost, gr. Gosenstraße 7.

Apollo-Theater. Sommer-Variété. Direktion: Fr. Wiehle.

Täglich abends 8 Uhr im prachtvollen Garten

Großes Konzert und Künstler-Vorstellung.

Orchester: **Musikdirektor Max Friedemann. Auftreten von Künstlern I. Ranges.**

Neu: **Im Theater-Bureau.** **Urkomisch!**

Stoff-Reste

zu Anzügen, Hosen, Damenkleidern passend, mehrere 1000 Meter Reste in allen Farben spottbillig.

Halle a. S. **H. Elkan.** Leipzigerstr. 87.

Kaufhaus I. Ranges.

Thalia-Theater

Dienstag 13. Juni

Der liebe Onkel.

Mittwoch: **Dieselbe Vorstellung.**

Preßlers Berg.

Liebenauerstr. 4.

Dienstag abend

Frei-Konzert

von der Walhalla-Kapelle.

Landwehrstraße 21 ist eine schöne freundliche Wohnung sofort zu verm. Preis 430 M.

Anst. Schlafst. z. v. Bernburgerstr. 61, II.

Frdl. Schlafstelle off. Geiststr. 23, H. II.

Danksagung.

Allen denen, die den Sarg meiner lieben Tochter, unserer lieben Schwester und Schwägerin

Emma Bötteher

mit Blumen schmückten und sie zur ewigen Ruhe geleiteten, unsern herzlichsten Dank.

Halle a. S., 12. Juni 1899.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189906 13-16/fragment/page=0004